



## Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.11.2022  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 1. Gebührenkalkulation Wasser - Zeitraum 2023 - 2026

##### Sachverhalt:

Die letzte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 - 2022 wurde im Jahr 2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt. Der BKPV hat für den Zeitraum 2019 - 2022 eine Rückschau und für den Zeitraum 2023 - 2026 eine Vorausschau zur Gebührenkalkulation erstellt, aufgrund derer die Wassergebühren für die kommenden vier Jahre festgelegt werden.

Dem Werkausschuss werden die Grundlagen der Gebührenkalkulation erläutert.

Danach steigt der Wasserpreis von 2,30 € pro m<sup>3</sup> auf 2,78 € pro m<sup>3</sup>. Der Preis für Bauwasser von 2,55 € pro m<sup>3</sup> auf 3,03 € pro m<sup>3</sup>. Die Änderungen sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Präsentation des BKPV liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

##### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass einer Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Langenzenn (BGS-WAS) mit den dargestellten Werten.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

#### 2. Stand der Umsetzung 2022 Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) - Organisationspflichten Versorgungswirtschaft -

##### Sachverhalt:

Die Stadtwerke Langenzenn werden zur Einführung und Umsetzung eines „Technischen-Sicherheit-Management“-System beraten.

Es wird ein Überblick über die derzeitigen Organisationspflichten in der Versorgungswirtschaft und den aktuellen Stand der Umsetzung bei den Stadtwerken Langenzenn gegeben.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**3. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**4. Sonstiges**

**4.1. Verlängerung Konzession nach Personenbeförderungsgesetz**

**Sachverhalt:**

Die aktuelle Konzession für den Bürgerbus Langenzenn nach § 42 PBefG im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 28.02.2023.

Alle vier Jahre muss eine Verlängerung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden.

Nach Rücksprache mit dem Bürgerbusverein soll eine Verlängerung um weitere 4 Jahre für die Linie FÜ 4 beantragt werden, dies ist für die Weiterführung zwingend notwendig. Die Stadtwerke Langenzenn beantragen die Konzession für diese Zeit.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**